

Einverständniserklärung zur Kontaktnachverfolgung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach § 8 CoronaSchVO sowie § 12 CoronaSchVO sind wir, der Kinder- und Jugendtreff Kornelimünster, verpflichtet, folgende Kontaktdaten des/der BesucherIn zu erheben und aufzubewahren, damit er/sie am Angebot des Kinder- und Jugendtreffs teilnehmen kann. Datum und Zeitraum der Anwesenheit des/der BesucherIn werden in einer separaten Liste vom Personal geführt, um nicht für jeden Besuch eine neue Einverständniserklärung auszufüllen.

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir diese Daten. Diese personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt vernichtet.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer oder E-Mail	

Zur Angabe der persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet, allerdings müssen wir in diesem Fall den/die BesucherIn vom Besuch oder der Nutzung unseres Angebots ausschließen.

Datum, Unterschrift Besucher*in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r